

I. Milchmarkt- Gemeinsame Marktordnung

Zu Frage 1

Angebot und Nachfrage müssen ins Gleichgewicht gebracht werden.

Marktschwankungen müssen den Milcherzeugern früher zur Kenntnis gelangen und diese müssen auch entsprechend reagieren.

Kernproblem ist gegenwärtig noch das Verhältnis Milcherzeuger - Molkerei. Das ist noch nicht an den Wegfall der Milchquote angepasst. Es muss mehr Verbindlichkeit entstehen. Das kann durch Verträge geschehen, die Mengen, Preise, Kündigungsfristen und Laufzeiten beinhalten.

Wir wollen erreichen, dass Deutschland konkrete Vorgaben für die Vertragsgestaltung zwischen Milcherzeuger und Molkerei einführen kann. Die Marktteilnehmer müssen künftig selbst die Verantwortung für die Marktgestaltung wahrnehmen, auch nach eigenen Lösungen suchen. Es kann nicht alles staatlich geregelt werden. Z.B. könnte die Gründung eines Branchenverbandes auch bei dieser Thematik hilfreich sein.

Zu Frage 2

Ja!

Zu Frage 3

In der aktuellen Krise - Ja!

Zu Frage 4

Für die Zukunft erwarten wir mehr Wahrnehmung der Eigenverantwortung durch die Marktteilnehmer selbst.

Einerseits muss die Krisenvorsorge in jedem Einzelbetrieb verbessert werden und durch aufmerksame Marktbeobachtung und schnelles Reagieren auf Marktschwankungen verhindert werden, dass Krisen verschärft werden und dann so lange andauern. Dafür müssen die geeigneten Strukturen innerhalb der Branche geschaffen werden.

Zu Frage 5

Die Milchpreisentwicklung für die Erzeuger hängt davon ab, ob es gelingt ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Das ist, wie bereits ausgeführt, in erster Linie Angelegenheit der Marktpartner selbst. Natürlich können die Milchbauern längerfristig nur mit mindestens kostendeckenden Preisen ihre Produktion aufrechterhalten.

Die jüngste Auswertung des LMS Arbeitskreises Rinderhaltung hat für MV für das Jahr 2015 einen durchschnittlichen kostendeckenden Milchpreis von rd. 34,5 ct/kg ermittelt. Insofern ist es eine große Herausforderung bei den prognostizierten Preisen, die Milcherzeugung in MV erfolgreich weiter zu entwickeln. Es wird also weiterhin erforderlich sein, einerseits Kosten zu senken und andererseits höhere Erlöse über z.B. höhere Qualitäten oder das Erschließen neuer Marktsegmente zu erzielen.

Zu Frage 6

Wir vertreten die Auffassung, dass zu einem freien Markt auch ein gleichberechtigtes Verhandeln der Marktpartner gehört. Das ist gegenwärtig noch nicht erreicht. Wir wollen deshalb, zumindest für eine Übergangszeit verbindliche Vorgaben für die Vertragsgestaltung zwischen Milcherzeugern und Molkereien machen. Damit auch wirklich alle Milcherzeuger einbezogen werden können, fordern wir die Änderung des Absatz 3 des Artikels 148 der EU-Verordnung über die „gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Milcherzeuger können aber auch selbst zur Verbesserung ihrer Verhandlungsposition beitragen, indem sie sich noch stärker in Erzeugerorganisationen zusammenschließen.

Zu Frage 7

Was die Betriebe unseres Landes momentan am dringendsten benötigen ist Liquidität. Dafür haben wir eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet. Dazu gehören: Das Kauf- und Rückpachtmodell der Landgesellschaft, das Einfrieren der Pachtpreise bei Neuverpachtung und Bestandspachten im Jahr 2016 für Landesflächen, die Pachtstundung durch die Landgesellschaft und die BVVG, die Steuerstundung und Neuberechnung der Vorauszahlungen und die Ausdehnung der sozio-ökonomischen Beratung. Insbesondere das Kaufprogramm für Acker und Grünland kann dabei helfen den Landwirten die notwendige Liquidität zu gewähren, die sie brauchen, um durch diese lang anhaltende Krise zu kommen.

Für die langfristige erfolgreiche Weiterentwicklung bieten wir weiterhin Investitionsförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms an. Darüber hinaus wird das neue Sommerweideprogramm gut angenommen. Damit unterstützen wir nicht nur eine Maßnahme zur Verbesserung des Tierwohls sondern gleichzeitig werden damit auch Chancen für eine bessere Vermarktung eröffnet.

Zu Frage 8

Für die landwirtschaftliche Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung bietet unser Land exzellente Möglichkeiten. In der Agrar- und Hauswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es 14 Berufe, in denen ausgebildet wird. Nach dem Abschluss eines anerkannten Agrarberufes gibt es mehrere Wege der Fortbildung in der Landwirtschaft: Fachagrarwirt, Meister und die Fachschulausbildung. Auch für die Weiterbildung von in der Agrarwirtschaft Tätigen gibt es eine bis zu 70 %-ige Förderung von Bildungsträgern, die in diesem Bereich relevante Themen schulen und fortbilden. Alle diese Möglichkeiten werden publiziert und beworben. Diese Praxis wollen wir fortsetzen.

Im „Tag des offenen Hofes“ sehen wir wichtigste und erfolgreichste Imageveranstaltung für die Landwirtschaft. Auf dem „Tag des offenen Hofes“ bekommen junge Menschen die Möglichkeit, Anforderungen und Karrierechancen in modernen Landwirtschaftsbetrieben kennenzulernen. Um schon Schüler für einen landwirtschaftlichen Beruf zu begeistern, motivieren wir die Schulen, im Rahmen von Exkursionen, Ausbildungsbetriebe in der Landwirtschaft zu besichtigen.

Zu Frage 9

Wir stehen zum Leitbild einer modernen, umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft mit unterschiedlichen Strukturen und Produktionsweisen, die regionalen Stoffkreisläufen Rechnung trägt. Die landwirtschaftlichen Betriebe sehen sich mit einem stetigen gesellschaftlichen Wandel konfrontiert. Wir nehmen die veränderten Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr ernst. Wir treten daher dafür ein, dass sich Kriterien

für die Genehmigung und den Bau von Stallanlagen an wissenschaftlich begründeten Parametern orientieren. Zu den Parametern zählen u.a. der Tierschutz, der Umweltschutz, die Wirtschaftlichkeit, die Flächenausstattung und die räumliche Verträglichkeit. Ställe in der Größenordnung wie die Schweinemastanlage in Alt Tellin lehnen wir weiterhin ab. Hierfür werden wir uns auch auf EU- und Bundesebene einsetzen, da nur auf diesen Ebenen entscheidende Weichen für die Agrarstruktur gestellt werden.

Wir werden bei der Agrarförderung das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ konsequent weiter verfolgen. Dazu gehört beispielsweise, dass wir Agrarunternehmen besonders fördern, die über die gesetzlichen Tierschutzmindeststandards hinausgehen. Das Tierschutzkonzept des Landes werden wir konsequent umsetzen.

II. Gemeinsame EU-Agrarpolitik –Halbzeitbewertung 2017

Zu Frage 1.

Wir halten die gegenwärtige Regelung, mit der ein bundeseinheitlicher Zuschuss auf die ersten Hektare (50 €/ha für die ersten 30ha und 30 €/ha für die nächsten 16 ha) gezahlt wird, für sachgerecht.

Zu Frage 2.

Wir haben im Rahmen der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gute finanzielle und politische Rahmenbedingungen bis 2020 gesichert. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern tritt für Stabilität und Verlässlichkeit in dieser Programmperiode ein und spricht sich gegen eine weiter Umverteilung von Direktzahlungen zugunsten der zweiten Säule-Maßnahmen aus.

Zu Frage 3

Die SPD tritt für die Programmperiode nach 2020 gegenüber dem Bund und der EU für eine wirkliche Reform der europäischen Agrarpolitik ein, weg von direkten Einkommensübertragungen hin zur Vergütung gesellschaftlich gewünschter Leistungen, die die Landwirte in der Fläche erbringen können.

Das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ muss konsequenter als bisher umgesetzt werden.

Wir präferieren eine Politik, die zuerst die europäischen Ziele formuliert, dann die dafür zu erbringenden Leistungen in Maßnahmenprogrammen beschreibt und dann das Geld für die Leistungserbringer bereit stellt.

Das bisherige Zwei-Säulen-Modell kann nach unserer Überzeugung diesen Ansatz nicht erbringen und muss nach 2020 grundlegend überdacht werden.

Die ländliche Entwicklung muss überdies viel deutlicher als übergreifende gesellschaftliche Herausforderung begriffen und förderseitig gestaltet werden.

Um eine neu gestaltete GAP nach 2020 entsprechend national kofinanzieren zu können, tritt die SPD in Mecklenburg-Vorpommern für eine „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung und Demografie“ ein und strebt eine Erweiterung des Art. 91a GG an.

Zu Frage 4

Grundsätzlich befürworten wir diesen Ansatz. Bisher sind jedoch sind alle Versuche zur Einführung einer Arbeitskraftkomponente bei den Direktzahlungen an administrativen Hürden gescheitert. Ein derartiges System würde einen enormen Verwaltungsaufwand bedingen und wäre trotzdem vor Missbrauch und Umgehungstatbeständen nicht zu schützen.

III. Freihandelsabkommen (Ceta, TTIP ua.)

Zu Frage 1

Wir stehen Freihandelsabkommen grundsätzlich positiv gegenüber. Dabei ist es für uns aber unabdingbar, dass Europäische Standards im Verbraucherschutz, im sozialen Bereich, in der Landwirtschaft, im Umweltschutz, der Daseinsvorsorge usw. erhalten bleiben. Private Schiedsgerichte lehnen wir ab.

Zu Frage 2

Eine derartige Verfahrensweise sehen wir als nicht realistisch an.

IV. Agrarpolitische Ansätze auf Bundes- und Länderebene

Zu Frage 1

Im Bereich Landwirtschaft setzen wir uns dafür ein, gemeinsam mit dem Bund deutschlandweit eine spürbare Reduzierung landwirtschaftlicher Nährstoffüberschüsse zu erreichen. Düngegesetz und Düngeverordnung müssen zügig novelliert werden.

Die Diskussion über eine Abgabe auf Stickstoffüberschüsse sehen wir dazu als konterkariierend an.

In der praktischen Umsetzung der Forderung gäbe es zudem erhebliche Probleme bei der Kontrolle, Erfassung und dem Nachweis von Stickstoffüberdüngung für jeden einzelnen Betrieb.

Zu Frage 2

Ja. Zudem halten wir die freiwillige, aber natürlich wahrheitsgemäße und nachprüfbare Kennzeichnung besonderer Haltungsverfahren für einen guten Weg, um Verbraucherinnen und Verbrauchern bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

Bei Frischfleisch setzen wir uns dafür ein, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, anhand einer verbindlichen eindeutigen Kennzeichnung des angebotenen Frischfleisches, die Haltungsbedingungen für die Tiere wahrnehmen können.

Zu Frage 3

Siehe Antwort zu Frage 9 unter I.